



Bern, 28.01.2020

Pa. Iv. 17.412 Aebischer «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»: Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz)

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung im Auftrag der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	1
2	Stellungnahmen	1
3	Überblick über die Ergebnisse der Vernehmlassung	2
3.1	Kantone	2
3.2	Politische Parteien	4
3.3	Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	5
3.4	Verbände der Wirtschaft	5
3.5	Weitere interessierte Kreise	6
3.5.1	Kantonale Organisationen, Gemeinden	6
3.5.2	Eidgenössische Kommissionen und Schweizerische UNESCO-Kommission	6
3.5.3	Trägerschaften aus dem Bereich Kinder, Jugendliche, Familien und Gesellschaft ...	7
4	Ergebnisse im Einzelnen	7
4.1	Höhe der Anschubfinanzierung pro Kanton	8
4.2	Befristung der Finanzhilfen und Begrenzung auf jährlich vier Vertragsabschlüsse....	8
4.3	Beschränkung der finanziellen Unterstützung auf kantonale Programme	9
4.4	Adressatenkreis der Finanzhilfen.....	9
4.5	Inhalt der kantonalen Programme.....	9
4.6	Ausrichtung der kantonalen Programme auf eine nationale Strategie.....	11
4.7	Zusätzliche Finanzhilfen/Massnahmen	11
Anhang		13
	Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden und Abkürzungen	13

Abkürzungsverzeichnis

BV	Bundesverfassung
FBBE	frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung
KJFG	Bundesgesetz über die Förderung der außerschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
STN	Stellungnahme
WBK-NR	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates

1 Ausgangslage

Am 13. März 2017 reichte Nationalrat Matthias Aebischer (S, BE) die parlamentarische Initiative 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» ein. Ziel der Initiative ist es, die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) stärker zu fördern und damit einen Beitrag zur Schaffung der Chancengerechtigkeit beim Schuleintritt zu leisten.

In Umsetzung der parlamentarischen Initiative hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-NR) am 16. August 2019 einen Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 30. September 2011 (KJFG)¹ sowie den Vorentwurf eines Bundesbeschlusses für Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit verabschiedet.

Die Kommission möchte die Kantone mittels befristeter Anschubfinanzierung darin unterstützen, ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der Politik der frühen Kindheit aufzubauen sowie die Koordination und Vernetzung zwischen den staatlichen und privaten Akteuren zu fördern.

Am 29. August 2019 eröffnete die WBK-NR das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf mit dem erläuternden Bericht. Die Vernehmlassung dauerte bis am 29. November 2019. Die Kantone, die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft sowie weitere interessierte Kreise wurden zur Stellungnahme eingeladen.

2 Stellungnahmen

Insgesamt gingen 86 Stellungnahmen ein. Die grösste Kategorie bilden die spontan eingegangenen Stellungnahmen. Es handelt sich dabei in erster Linie um Trägerschaften, welche die Interessen von Akteuren und Akteurinnen mit Angeboten im Bereich der frühen Kindheit vertreten oder Schnittstellen zum Themenbereich haben.

Tabelle 1: Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen

Kategorien der Adressaten	Eingeladen	Antworten/STN
Kantone	26	24
Politische Parteien	13	6
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	3	2
Dachverbände der Wirtschaft	8	5
Zusätzliche Vernehmlassungsadressaten	23	13
Weitere eingegangene Stellungnahmen		36
Total	74	86

Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens. Die Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden (mit den in diesem Bericht verwendeten Abkürzungen) ist im Anhang zu finden. Alle eingegangenen Antworten können im Internet eingesehen werden².

¹ SR 446.1

² www.admin.ch/ch/d/gg/pc/ind2019.html

3 Überblick über die Ergebnisse der Vernehmlassung

Die Mehrheit der Kantone, der politischen Parteien, der gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft sowie der Gemeinde- und der Städteverband unterstützen die Vorlage. Breite Unterstützung erhielt die Vorlage zudem von zahlreichen weiteren interessierten Kreisen, insbesondere von interkantonalen Organisationen, Eidgenössischen Kommissionen und Trägerschaften aus den Bereichen Kinder, Jugendliche, Familien und Gesellschaft.

Im Grundsatz teilt der überwiegende Teil der Stellungnehmenden die Einschätzung der WBK-NR, dass eine im umfassenden Sinn verstandene frühe Förderung, in deren Zentrum die Bereitstellung eines anregungsreichen Lernumfelds inner- und ausserhalb der Familie steht, zur Förderung der Chancengerechtigkeit beim Eintritt in die Schule beitragen kann. Massnahmen in der frühen Kindheit werden grossmehrheitlich sowohl aus gesellschaftlicher als auch aus volkswirtschaftlicher Sicht als effizient und nachhaltig eingeschätzt.

Sechs Kantone, die SVP, die FDP, die EDU sowie economiesuisse, der Schweizerische Gewerbeverband (SGV-USAM) und das Centre patronal (cp) haben sich gegen die Vorlage ausgesprochen.

Tabelle 2: Übersicht Ergebnisse der Vernehmlassung

Organisation	keine STN	Begrüssen Vorlage	Lehnen Vorlage ab	Total STN
Kantone	2	18	6	24
Politische Parteien	7	4	3	7
Kantonale Organisationen, Gemeinden	3	4	0	4
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	3	2	0	2
Dachverbände der Wirtschaft	3	5	3	8
(Eidgenössische) Kommissionen	1	4	0	4
Trägerschaften aus den Bereichen Kinder, Jugendliche, Familien, Gesellschaft	6	37	0	37
Total	26	74	12	86

3.1 Kantone

24 Kantone haben eine Stellungnahme eingereicht. 18 Kantone begrüssen die Vorlage im Grundsatz. 6 Kantone lehnen die Vorlage aus unterschiedlichen Gründen ab. 2 Kantone haben keine Stellungnahme eingereicht.

Tabelle 3: Übersicht Stellungnahmen der Kantone

Organisation	keine STN	Begrüssen Vorlage	Lehnen Vorlage ab	Total STN
AG, AI, AR, BE, BL, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, SH, SO, TI, UR, VD, ZH		18		
BS, NW, SG, SZ, TG, ZG			6	
OW, VS	2			
Total	2	18	6	24

Die Mehrheit der Kantone (**AG, AI, AR, BE, BL, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, SH, SO, TI, UR, VD, ZH**) begrüsst die Vorlage im Grundsatz. Für die Vorlage spreche vor allem, dass Fördermassnahmen in der frühen Kindheit langfristig positive Auswirkungen auf Kinder und die Gesellschaft hätten. Mehrere Kantone (**AG, AI, AR, BE, BL, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, SH, SO, TI, UR, VD, ZH**) begrüssen zudem ausdrücklich den Inhalt des vorgesehenen neuen Gesetzesartikels beziehungsweise die Anlehnung an die befristete Anschubfinanzierung zugunsten der Kantone zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik (Art. 26 KJFG). Dies verspreche eine einfache und pragmatische Abwicklung, lasse Raum für flexible, innovative und autonome Vorgehensweisen der Kantone und stelle keinen Eingriff in die föderale Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen dar. 10 Kantone (**GL, JU, LU, NE, SH, SO, TI, UR, VD, ZH**) schlagen überdies eine Erhöhung der Finanzhilfe auf jährlich CHF 150'000.- analog zu den bisherigen Finanzhilfen nach Art. 26 KJFG vor.

Die Kantone **BS, NW, SG, SZ, TG** und **ZG** sprechen sich aus unterschiedlichen Gründen gegen die vorgeschlagene Umsetzung der parlamentarischen Initiative aus:

- Der Kanton **BS** erachtet die vorgeschlagene Umsetzung der parlamentarischen Initiative als nicht zielführend. Er empfiehlt deren Anliegen im Rahmen der Umsetzung der Motion Eymann 18.3834 «Frühe Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt als Voraussetzung für einen Sek-II-Abschluss und als Integrationsmassnahme» weiterzuverfolgen.
- Während der Kanton **NW** aktuell keinen Bedarf für Finanzhilfen für kantonale Programme hat, lehnen die Kantone **SG** und **SZ** eine zusätzliche Finanzierung seitens Bund aus föderalistischen Überlegungen ab. Der Kanton **SZ** erachtet zudem den mit der Finanzhilfevergabe verbundenen administrativen Aufwand als nicht verhältnismässig.
- Die Kantone **TG** und **ZG** begrüssen ausdrücklich die Zielsetzung, ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der Politik der frühen Kindheit zu entwickeln. Sie teilen zudem die Einschätzung, dass die frühkindliche Lebensphase die weitere Entwicklung von Kindern prägt und ihr somit in Bezug auf die Chancengerechtigkeit eine hohe Bedeutung zukommt. Der Kanton **TG** erachtet die bundesseitige Weiterentwicklung dieses Politikfeldes jedoch als nicht prioritär, weshalb zusätzliche Finanzhilfen zum gegenwärtigen Zeitpunkt seines Erachtens nicht zwingend sind. Er stellt hingegen fest, dass sich dies angesichts der hohen Dynamik allenfalls wieder ändern könne. Der Kanton **ZG** beurteilt die vorgesehene Anschubfinanzierung kritisch, da sich der Bund nur für beschränkte Zeit finanziell verpflichte, die Grundausrichtung in den Kantonen aber mit Vorgaben bestimme. Die Frage, ob es sich bei der frühen Förderung um eine Verbundaufgabe oder um eine Aufgabenteilung Bund – Kantone handle, sei ohnehin unabhängig der parlamentarischen Initiative 17.412 zu prüfen.

Die Kantone **AI, GL, NE, SG, TI, VD** und **ZG** weisen in ihren Stellungnahmen darauf hin, dass sie die bestehende Kompetenzordnung im Bereich der frühen Kindheit als sinnvoll erachten und beibehalten möchten.

3.2 Politische Parteien

Insgesamt haben 7 politische Parteien eine Stellungnahme eingereicht, 4 davon begrüßen die Vorlage im Grundsatz und 3 lehnen sie ab.

Tabelle 4: Übersicht Stellungnahmen der politischen Parteien

Organisation	keine STN	Begrüssen Vorlage	Lehnen Vorlage ab	Total STN
BDP, CVP, glp, SP		4		
EDU, FDP, SVP			3	
CSP-ow, CSPO, EVP, GPS, Lega, MCG, PDA	7			
Total	7	4	3	7

BDP, CVP, glp und **SP** befürworten die Vorlage im Grundsatz. Für die **SP** geht die Vorlage in die richtige Richtung, allerdings erachtet sie die vorgeschlagenen Massnahmen als unzureichend. **SVP, EDU** und **FDP** lehnen die Vorlage ab.

Die **BDP** begrüsst ausdrücklich die Anlehnung an die befristete Anschubfinanzierung zugunsten der Kantone zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik (Art. 26 KJFG). Zudem schätzt sie Angebote zur frühen Förderung von Kindern insbesondere aus sozial benachteiligten Familien als deutlich kostengünstiger ein als spätere Unterstützungs- und Fördermassnahmen.

Die **EDU** stimmt mit der Kommissionsminderheit überein und ist der Ansicht, dass bereits vielerorts ein bedarfsgerechtes Angebot in der frühen Förderung bestehe. Die EDU spricht sich zudem dagegen aus, dass der Staat vermehrt Einfluss auf die Betreuung und Bildung der Kinder nimmt.

Die **FDP** steht der frühen Förderung im Rahmen der Familie sowie in spezifischen Aktivitäten in den Regionen positiv gegenüber, lehnt jedoch eine bundesseitige Unterstützung ab. Aus ihrer Sicht liegt keine Rechtfertigung vor, weshalb der Bund in Bezug auf die frühe Förderung in die Kompetenz der Kantone eingreifen soll. Sie geht davon aus, dass die Kantone den etwaig auf sie entfallenden Anteil des vorgesehenen Kredits selber decken könnten.

Die **glp** begrüsst die stärkere Verankerung der frühkindlichen Förderung in der Schweizer Politik, um einen Beitrag zur Schaffung der Chancengerechtigkeit beim Schuleintritt zu leisten. Sie befürwortet zudem die Anlehnung an die befristete Anschubfinanzierung nach Artikel 26 KJFG.

Die **SP** begrüsst die Anlehnung an Artikel 26 KJFG, welche die langfristige Harmonisierung der Angebote in der frühen Förderung begünstigt, beantragt jedoch eine Verdoppelung des Kredits. Sie schlägt zudem vor, dass ebenfalls Städte und Gemeindeverbände von den Finanzhilfen profitieren können. Zudem stellt sich für sie die Frage, ob nicht auch national tätige Nichtregierungsorganisationen unterstützt werden sollten.

Die **SVP** hält fest, dass die gemäss erläuterndem Bericht geforderten Angebote bereits existieren. Sie geht zudem davon aus, dass das Ziel der Vorlage in erster Linie die Behebung von Defiziten bei Kindern von schlecht integrierten Ausländern ist. Entsprechende zusätzliche Förder- und Erziehungsmassnahmen auf Kosten des Mittelstandes lehnt sie ab. Zudem erachtet sie es als Aufgabe der Familie, sich eigenverantwortlich zu organisieren. Externe Betreuung sowie weitere Angebote könnten von interessierten Familien bereits heute in Anspruch genommen werden und seien keine Staatsaufgabe.

3.3 Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Sowohl der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) als auch der Schweizerische Städteverband (SSV) befürworten die Vorlage im Grundsatz.

Tabelle 5: Übersicht Stellungnahmen der Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Organisation	keine STN	Begrüssen Vorlage	Lehnen Vorlage ab	Total STN
SGV, SSV		2		
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete	1			
Total	1	2	0	2

Der **SGV** erwartet von Investitionen in die frühe Kindheit langfristig positive Auswirkungen sowohl auf die Kinder als auch auf die Gesellschaft, weil sie Entwicklungsunterschiede beim Kindergarteneintritt verringern würden und Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe stärken. Entscheidend sei, dass die zusätzliche Finanzierung von kantonalen Programmen auf die lokalen Bedürfnisse und Gegebenheiten sowie den Entwicklungsbedarf des jeweiligen Kantons und seiner Gemeinden ausgerichtet werden.

Der **SSV** erachtet die Unterstützung des Bundes im Bereich der frühen Förderung als notwendig und sieht die Vorlage als kleines, aber wichtiges Puzzleteil auf dem Weg der Verringerung der Unterschiede in der frühen Förderung auf der Ebene der Kantone und der Gemeinden.

3.4 Verbände der Wirtschaft

Die Stellungnahmen der Dachverbände der Wirtschaft sind gegensätzlich ausgefallen. Der **Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV)**, der **Kaufmännische Verband Schweiz (Kfmv)**, **HotellerieSuisse** und **GastroSuisse** unterstützen die Vorlage. Der **Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB)** unterstützt die Vorlage ebenfalls, erachtet sie aber grundsätzlich als nicht ausreichend. **Economiesuisse**, der **SGV-USAM** und das **cp** lehnen die Vorlage ab.

Tabelle 6: Übersicht der Stellungnahmen der Verbände der Wirtschaft

Organisation	keine STN	Begrüssen Vorlage	Lehnen Vorlage ab	Total STN
SAV, SGB, Kfmv, GastroSuisse, HotellerieSuisse		5		
Economiesuisse, SGV-USAM, cp			3	
Schweizerischer Bauernverband, Schweizerische Bankiervereinigung, Travail.Suisse	3			
Total	3	5	3	8

Der **SAV**, der **SGB**, der **Kfmv**, **GastroSuisse** und **HotellerieSuisse** erachten Massnahmen zur frühen Förderung von Kindern sowohl aus volkswirtschaftlicher als auch aus gesellschaftlicher Sicht als effizient und nachhaltig. Dem **SAV** ist dabei wichtig, dass bei der Finanzierung und der Ausgestaltung der Massnahmen die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen gewahrt bleiben.

Der **SGV-USAM** und das **cp** erachten Massnahmen des Bundes im Bereich der frühkindlichen Förderung als nicht sinnvoll, da die Hauptverantwortung hierfür bei den Eltern und Gemeinden liege und Organisationen und Institutionen vor Ort den Bedürfnissen entsprechend das Thema behandeln und mitfinanzieren. Massnahmen zur Stärkung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in den einzelnen Kantonen und die Umsetzung der institutionellen Zusammenarbeit unter den Kantonen sind aus Sicht des **SGV-USAM** sinnvoller für die Erreichung der Ziele der parlamentarischen Initiative. Das **cp** bezweifelt zudem die Vereinbarkeit des Vorentwurfs mit dem Art. 67 Abs. 2 BV. **Economiesuisse**, der **SGV-USAM** und das **cp** lehnen die Vorlage zudem aus föderalistischen Gründen ab. Die Vorlage trage zu einer weiteren Verflechtung der Aufgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden bei und widerspreche den zentralen Grundsätzen des Föderalismus. **Economiesuisse** befürwortet jedoch im Grundsatz Massnahmen zur Förderung der FBBE und sieht die Kantone als aufgefordert, sinnvolle Massnahmen umzusetzen.

3.5 Weitere interessierte Kreise

3.5.1 Kantonale Organisationen, Gemeinden

Im Rahmen der Vernehmlassung haben sich sowohl die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) als auch die Schweizerische Konferenz der Integrationsdelegierten (KID) für die Vorlage ausgesprochen. Weiter haben die kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten des Kantons Freiburg und die Stadt Zürich eine Stellungnahme eingereicht. Sie begrüssen die Vorlage ebenfalls.

Die **SODK** möchte zwar nicht, dass die bestehende Kompetenzordnung im Bereich der frühen Kindheit grundsätzlich verändert wird, geht aber davon aus, dass das vorgesehene Impulsprogramm die landesweite Harmonisierung der Angebote in der frühen Förderung begünstigen wird und so entscheidend zur Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der Schweiz beitragen kann. Sie schlägt vor, die vorgesehene Bundesbeteiligung in Höhe von maximal CHF 100'000 pro Jahr und Kanton auf CHF 150'000 zu erhöhen, analog zu den Finanzhilfen auf der Grundlage von Artikel 26 KJFG.

Die **KID** begrüsst das vorgeschlagene Modell der Anschubfinanzierung, da aktuell eine Fragmentierung in der Angebotslandschaft im Bereich der frühen Förderung in der Schweiz bestehe, welche ein Manko für die Chancengerechtigkeit darstelle. Sie betrachtet die vorgesehenen Fördermittel von CHF 8.45 Mio. verteilt auf 10 Förderjahre und 26 Kantone jedoch als sehr bescheiden und hält zusätzliche Massnahmen des Bundes für notwendig.

Die **kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten des Kantons FR** begrüssen die Anschubfinanzierung und regen an, den Bereich der frühen Kindheit in eine umfassende Kinder- und Jugendpolitik zu integrieren.

Die **Stadt Zürich** sieht in der Förderung von Programmen im Sinne einer Anschubfinanzierung das Risiko, dass diese nicht nachhaltig finanziert werden können und die Versorgungsstruktur in der frühen Kindheit als Ganzes zu wenig in den Blick gerät.

3.5.2 Eidgenössische Kommissionen und Schweizerische UNESCO-Kommission

Die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF), die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EKF), die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) und die Schweizerische UNESCO-Kommission begrüssen die Vorlage im Grundsatz. Die EKFF, die EKF und die Schweizerische UNESCO-Kommission sind jedoch der Meinung, dass sie nicht ausreichend ist. Sie teilen die Einschätzung der WBK-NR, dass es national betrachtet grosse Unterschiede in der Angebotslandschaft im Bereich der Politik der frühen Kindheit gibt und stützen den im erläuternden Bericht postulierten Nutzen von FBBE. Weiter teilen sie den durch die WBK-NR festgestellten Handlungsbedarf betreffend eine künftige bundesseitige Unterstützung und Weiterentwicklung der frühen Förderung in der Schweiz.

3.5.3 Trägerschaften aus dem Bereich Kinder, Jugendliche, Familien und Gesellschaft

Im Grundsatz wird die Vorlage von zahlreichen Organisationen aus dem Bereich oder mit Schnittstellen zur Kinder-, Jugend- und Familienpolitik unterstützt: Alfred Adler Institut – Vorschulerziehung Bern (AAI – VeBe), CURAVIVA Schweiz (CURAVIVA), Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ), Elternbildung CH, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH), Kinderschutz Schweiz, Komitee privater Kitas für Qualität, nationale Initiative Lapurla der Hochschule der Künste Bern/Migroskulturprozent (Lapurla), Netzwerk Bildung und Familie, Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz (NKS), pro enfance – plateforme romande pour l'accueil de l'enfance (pro enfance), Pro Familia Schweiz, Pro Familia Vaud, Pro Juventute (PJ), Psychomotorik Schweiz, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV), Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB), Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB-FSS), Schweizerischer Wissenschaftsrat (SWR), Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK), Stiftung IdéeSport (IdéeSport), Swiss Society for Early Childhood Research (SSECR), Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) und Verein a:primo (a:primo), SSLV, 5 Fach- und Kontaktstellen für Spielgruppenleitende (FKS BE, FKS BL-Fricktal, FKS SG/AI/AR, FKS SO und FKS ZAHD) und 7 Spielgruppen(-vereine) (Aargau, Bützberg-Thunstetten, Chalet Bernau, Jupizolla, Minouche, Musigdösli Brügg und Pinguin).

Die Organisationen teilen ebenfalls grossmehreheitlich die Einschätzung der WBK-NR, dass es national betrachtet grosse Unterschiede in der Angebotslandschaft im Bereich der Politik der frühen Kindheit gebe und die Massnahmen auf kommunaler Ebene stark fragmentiert seien. Sie stützen ebenfalls den im erläuternden Bericht postulierten Nutzen von FBBE und teilen den durch die WBK-NR festgestellten Handlungsbedarf betreffend eine künftige bundesseitige Unterstützung und Weiterentwicklung der frühen Förderung in der Schweiz. Die Organisationen weisen zudem grossmehreheitlich darauf hin, dass die Vorlage aus ihrer Sicht zu wenig weit geht.

4 Ergebnisse im Einzelnen

Mit dem Ziel, Lücken in der Angebotslandschaft im Bereich der frühen Kindheit zu schliessen, entschied sich die WBK-NR für die Förderung von Programmen im Bereich der frühen Kindheit im Sinne einer Anschubfinanzierung zugunsten der Kantone. Im KJFG besteht bereits ein entsprechendes Förderinstrument für den Aufbau und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik (Art. 26 KJFG), das jedoch per Ende 2022 ausläuft. Der Vorentwurf zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» lehnt sich an den Art. 26 KJFG an und lautet wie folgt:

Art. 11a **Finanzhilfen für kantonale Programme zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit**

¹ In Abweichung der Definition der Zielgruppen nach Artikel 4 kann der Bund pro Jahr höchstens vier Kantone einmalig für die Dauer von je drei Jahren Finanzhilfen gewähren für ihre Programme im Bereich der Politik der frühen Kindheit. Ziel der Finanzhilfen ist es, die Politik der frühen Kindheit der Kantone weiterzuentwickeln und bestehende Lücken in deren Ausgestaltung zu schliessen.

² Das BSV schliesst mit den Kantonen vertragliche Vereinbarungen ab. Die Vereinbarungen beinhalten namentlich die von Bund und Kanton gemeinsam festgelegten Ziele sowie die finanzielle Beteiligung des Bundes.

Eine grosse Anzahl der Stellungnehmenden (AG, AI, AR, BE, BL, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, SH, SO, TI, UR, VD, ZH, BDP, CVP, glp, SP, SSV, SGV, GastroSuisse, DOJ, Kinderschutz Schweiz, SODK, NKS, SAJV, Schweizerische UNESCO-Kommission, Elternbildung CH, Lapurla, Pro Familia Vaud, SF MVB, SRK, SSECR) begrüsst ausdrücklich den Inhalt des

vorgesehenen Gesetzesartikels beziehungsweise die Anlehnung der Anschubfinanzierung an den Art. 26 KJFG.

Die Stellungnehmenden, welche die Vorlage im Grundsatz befürworten, äusserten sich insbesondere zur Höhe der Anschubfinanzierung pro Kanton, zur Befristung der Finanzhilfen und zur Begrenzung auf jährlich vier Vertragsabschlüsse, zur Beschränkung der finanziellen Unterstützung auf kantonale Programme, zum vorgesehenen Adressatenkreis der Finanzhilfen sowie zum Inhalt und zur Ausrichtung der möglichen kantonalen Programme.

4.1 Höhe der Anschubfinanzierung pro Kanton

11 Kantone (BL, GL, JU, LU, NE, SH, SO, TI, UR, VD und ZH), die SP, der SGV, der SSV, der SGB, die KID, die SODK, die EKF, die EKFF sowie diverse private Organisationen (Netzwerk Bildung und Familie, AAI – VeBe, Elterbildung CH, Komitee privater Kitas für Qualität, Pro Familia Schweiz, PJ, Psychomotorik Schweiz, SF MVB, IdéeSport, 5 FSK und 6 Spielgruppen(-vereine)) schätzen die Höhe der Anschubfinanzierung als zu tief ein:

- 11 Kantone (**BL, GL, JU, LU, NE, SH, SO, TI, UR, VD und ZH**), **SP, KID, SODK** und **SGV** schlagen entsprechend vor, die vorgesehene Bundesbeteiligung in Höhe von maximal CHF 100'000.- pro Jahr und Kanton auf CHF 150'000.- zu erhöhen. Dies entspräche den Finanzhilfen auf der Grundlage von Artikel 26 KJFG. Obwohl der Bereich der frühen Kindheit eine kleinere Zielgruppe betrifft als die Kinder- und Jugendpolitik, sei es wichtig, dass die Kantone grössere Massnahmenpakete umsetzen könnten.
- Der SSV, die EKF, die EKFF sowie mehrere private Organisationen (Netzwerk Bildung und Familie, AAI – VeBe, Elterbildung CH, Komitee privater Kitas für Qualität, Pro Familia Schweiz, PJ, Psychomotorik Schweiz, SF MVB, IdéeSport, 5 FSK und 6 Spielgruppen(-vereine)) sprechen sich für eine Erhöhung der Finanzhilfe aus, ohne einen bestimmten Betrag zu nennen oder schätzen die vorgesehenen Fördermittel im Vergleich zum realen Bedarf als (sehr) bescheiden ein.
- Der **SGB** beantragt mindestens eine Verdoppelung des Kredits sowie die Erhöhung und Flexibilisierung der pro Kanton vorgesehenen Summe, die ebenfalls dem Bedarf und unterschiedlichen soziodemographischen Verhältnissen Rechnung tragen solle.

Die Kantone **BE** und **ZH** sowie der **SSV** sind der Meinung, dass ein Verteilschlüssel festgelegt werden müsse, der insbesondere die demografischen Unterschiede der Kantone berücksichtigt.

4.2 Befristung der Finanzhilfen und Begrenzung auf jährlich vier Vertragsabschlüsse

Diverse Stellungnehmende formulierten Anpassungsvorschläge in Bezug auf die vorgesehene Befristung der Finanzhilfen und die Beschränkung auf jährlich vier Vertragsabschlüsse. Sie schlagen Folgendes vor:

- Verzicht auf die Begrenzung auf jährlich vier Vertragsabschlüsse (**AR, TI, SP, SGB, kibesuisse** und **Komitee privater Kitas für Qualität**). Es solle eine gewisse Flexibilität möglich sein, falls in einem Jahr zusätzliche Kantone an einem Anschub interessiert wären. Die **SP** beantragt entsprechend eine Umformulierung des Art. 11a KJFG und „höchstens“ mit „in der Regel“ zu ersetzen. Der Kanton **FR** weist darauf hin, dass die Kriterien für die Prioritätenordnung im Falle von mehr als vier Gesuchstellenden pro Jahr präzise definiert werden müssen, damit keine Ungleichheit bei der Behandlung der Kantone entstehe.
- Verzicht auf die Befristung der Finanzhilfen beziehungsweise Sicherstellung der Überführung der Anschubfinanzierung in eine Regelfinanzierung auf Kantons- oder Bundesebene (**SGB, EKFF, AAI – VeBe, EKF, SSLV, 5 FKS, kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte FR, Pro Familia Schweiz, PJ, Psychomotorik Schweiz, SF MVB, 6 Spielgruppen, Stadt Zürich, IdéeSport, pro enfance**).

- Verteilung der Beiträge auf die restlichen Förderjahre an interessierte Kantone, sollten einzelne Kantone auf die Beantragung von Geldern verzichten (**SSV, EKFF, SSLV, a:primo, Pro Familia Schweiz, PJ, Psychomotorik Schweiz, IdéeSport** sowie **6 Spielgruppen(-vereine)**).
- Längere Finanzierungsperiode als 3 Jahre (**Netzwerk Bildung und Familie**).

Die Kantone **GL, LU, NE, SO, TI** und **UR** plädieren zudem dafür, dass der Bund seine Anstrengungen im Bereich der frühen Kindheit nicht auf das vorgesehene befristete Impulsprogramm beschränkt, sondern längerfristig eine stärkere Rolle einnimmt. Der Kanton **BE** ist ebenfalls der Meinung, dass sich die Anstrengungen des Bundes nicht auf die vorgeschlagene Anschubfinanzierung beschränken sollte. Vielmehr erscheine ein langfristiges Engagement, insbesondere hinsichtlich Koordination und Vernetzung, wünschenswert. Die **SODK** begrüsst ebenfalls ausdrücklich die Erarbeitung einer nationalen Strategie durch den Bundesrat. Sie ist der Auffassung, dass der Bund seine Anstrengungen im Bereich der frühen Kindheit nicht auf das vorgesehene befristete Impulsprogramm beschränken sollte, sondern längerfristig eine stärkere Rolle einnehmen solle.

4.3 Beschränkung der finanziellen Unterstützung auf kantonale Programme

Diverse Stellungnehmende formulierten Anpassungsvorschläge in Bezug auf die Beschränkung der Finanzhilfen auf kantonale Programme beziehungsweise strategiegebundene Massnahmenpakete. Den Stellungnahmen sind folgende Vorschläge zu entnehmen:

- Vorsehen einer Evaluation der Wirkung der Finanzhilfen beziehungsweise einer begleitenden Evaluation der Programme (**EKF, SGB, Kfmv, IdéeSport**). Die **EKF** schlägt vor, dass das BSV sowohl nach fünf als auch nach 10 Jahren einen Ergebnisbericht, der die Massnahmen und Resultate in den Kantonen festhält und beurteilt, verfasst sowie Empfehlungen für weitere Schritte formuliert. Das **SSECR** schlägt vor, dass die finanzierten Interventionen und Programme wissenschaftlich begleitet und auf ihre Wirkung überprüft werden.
- Erweiterung der Vorlage, dass Kantone, welche bereits über ein etabliertes Programm in der frühen Förderung verfügen, ebenfalls für ergänzende Massnahmen (z.B. die Einführung von Hausbesuchsprogrammen) eine Anschubfinanzierung beantragen können (**BE**).
- Gleichzeitige Unterstützung von kantonalen Projekten und Programmen (**AI**).

4.4 Adressatenkreis der Finanzhilfen

Diverse Stellungnehmende äussern sich zu den Bestimmungen zur Finanzhilfevergabe und den Adressaten der Finanzhilfen:

- Gleichzeitige Unterstützung von Massnahmenpaketen von Gemeinden in Anlehnung an die Adressaten der Finanzhilfen nach Art. 11 KJFG für Modellvorhaben (**SP, SSV, Kfmv, NKS, AAI – VeBe, 5 FKS, Pro Familia Schweiz, Psychomotorik Schweiz, 6 Spielgruppen** und **IdéeSport**).
- Streichung des Begriffs «kantonal», um ebenfalls überkantonalen Organisationen und privaten national tätigen Akteuren den Erhalt von Finanzhilfen zu ermöglichen (**Komitee privater Kitas für Qualität**).

4.5 Inhalt der kantonalen Programme

Mehrere Stellungnehmende kommentierten den möglichen Inhalt beziehungsweise die mögliche Ausrichtung der kantonalen Programme.

Anregungen bezüglich des Verwendungszwecks der Finanzhilfen beziehungsweise des Inhalts der Massnahmenpakete:

- Einbezug der Zielgruppe Kinder mit Beeinträchtigungen in die Massnahmenpakete (**CURAVIVA, HfH, SGB-FSS**). Hierzu Beizug von Vertretenden der Heilpädagogischen Früherziehung (**HfH**). Insbesondere müssten fehlende Massnahmen und Angebote in Gebärdensprache durch die Anschubfinanzierung ermöglicht werden (**SGB-FSS**).
- Einbezug von Koordinations- und Vernetzungsmassnahmen in die unterstützten Massnahmenpakete (**CURAVIVA**).
- Engere Definition des Verwendungszwecks der zusätzlichen Mittel und Fokussierung auf die Weiterentwicklung der Betreuungsstrukturen (**GastroSuisse**).
- Gezielte Schliessung von Lücken in den bestehenden Angeboten von Gemeinden und Kantonen, insbesondere in Bezug auf die Verfügbarkeit von Förderungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, deren Eltern nicht (nur) während der klassischen Bürozeiten arbeiten (**HotellerieSuisse**).
- Einbezug von Massnahmen im Bereich Kinderschutz in die kantonalen Programme (**Kinderschutz Schweiz**).
- Berücksichtigung einer Kontinuität der Ansätze für Kinder im Vorschul- und Schulalter (**pro enfance**).
- Sicherstellung der Qualität der Angebote und Evidenzbasierung: Um die Ziele der Initiative zu erreichen, solle bei der Finanzierung der Massnahmen der wissenschaftliche Erkenntnisstand berücksichtigt werden (**SSECR**).
- Einbezug einer strategischen Komponente, die die Kantone verpflichtet, auf ihrem Gebiet eine kohärente, effiziente Politik der frühen Kindheit zu entwickeln, um die Ungleichheiten zu verringern, damit die gesamte Bevölkerung gleichwertigen Zugang zu den Angeboten hat (**SWR**).
- Festlegung strategischer Leitlinien, um die vulnerablen Zielgruppen zu erreichen (**SWR**).

Anregungen bezüglich der Rolle beziehungsweise des Einbezugs von spezifischen Akteuren und Akteurinnen in die Erarbeitung beziehungsweise Umsetzung der Massnahmenpakete:

- Ansiedelung der Hauptverantwortung der Politik der frühen Kindheit im Bildungssektor in allen Kantonen (**kibesuisse**).
- Festhalten des Einbezugs der Gemeinden und der nichtstaatlichen Organisationen bei der Konkretisierung der vorgesehenen Massnahmen im Gesetz (**CURAVIVA**).
- Einbezug von privaten Organisationen in die Programme (**Elternbildung CH**).
- Einbezug von Akteuren und Akteurinnen aus dem Kultursektor sowie Kulturinstitutionen in die Ausarbeitung der kantonalen Programme (**Lapurla**).

Weitere Anregungen:

- Möglichst geringer administrativer Aufwand der Kantone für die Eingabe von Gesuchen (**BE, AI, GL, LU, NE, TI, UR, VD, SP, SSV, SGV, SODK, KID, kibesuisse**). Schätzung der für die Bundesverwaltung vorgesehenen personellen Ressourcen scheinend entsprechend zu hoch (**AI, BE, SODK, KID**).
- Erarbeitung der zu erreichenden Ziele der Förderung der frühen Kindheit unter Berücksichtigung der Kernelemente des Nutzens der Förderung, wie sie im erläuternden Bericht dargelegt sind (**CURAVIVA**).
- Änderung der Formulierung des Gesetzesartikels: Anstatt «und bestehende Lücken in deren Ausgestaltung zu schliessen» besser: «und bestehende Lücken aufzudecken und Massnahmen zu deren Schliessung vorzusehen» (**kibesuisse**).

- Beim Abschluss der vertraglichen Vereinbarungen die Beteiligung der beitragsempfangenden Kantone an einem nationalen Erfahrungsaustausch sowie die Beiträge und die Mitarbeit der Vertragspartner zur Ausarbeitung einer Nationalen Politik der Frühen Kindheit festhalten (**Schweizerische UNESCO-Kommission**).

4.6 Ausrichtung der kantonalen Programme auf eine nationale Strategie

Diverse Stellungnehmende äussern sich zur Notwendigkeit der Erarbeitung einer nationalen Strategie im Hinblick auf eine schweizweite Ausrichtung der Massnahmen und eine bessere Koordination und Vernetzung.

7 Kantone (GE, GL, LU, NE, SO, TI, UR), die SP, der SSV, der Kfmv, der SGB, die SODK, die KID, die EKFF, die Schweizerische UNESCO-Kommission und diverse private Trägerschaften (a:primo, AAI – VeBe, CURAVIVA, DOJ, Elternbildung CH, IdéeSport, Lapurla, Netzwerk Bildung und Familie, NKS, PJ, pro enfance, Pro Familia Schweiz, Psychomotorik Schweiz, SAJV, SF MVB, SGB-FSS, SSLV, Stadt Zürich sowie 5 FKS und 6 Spielgruppen(-vereine)) begrüssen ausdrücklich die Erarbeitung einer nationalen Strategie im Rahmen des Postulates WBK-NR 19.3417 «Strategie zur Stärkung der Frühen Förderung».

Der SSV und mehrere private Trägerschaften (AAI – VeBe, Elternbildung CH, Lapurla, Pro Familia Schweiz, PJ, Psychomotorik Schweiz, IdéeSport sowie 5 FKS und 6 Spielgruppen(-vereine)) plädieren dafür, das UNESCO-Grundlagenpapier «für eine Politik der frühen Kindheit» den Kantonen bei der Erarbeitung von Massnahmenpaketen verbindlich als Rahmen zu erklären, solange keine nationale Strategie besteht.

Die **kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten des Kantons FR und Kinderschutz Schweiz** regen an, das Ziel des Impulsprogramms darauf auszurichten, den Bereich der frühen Kindheit in eine umfassende Kinder- und Jugendpolitik zu integrieren.

Kibesuisse empfiehlt die Schärfung der Formulierung «für ihre Programme»: Der Fokus müsse auf die konkrete Erstellung einer kantonalen Strategie der frühen Kindheit, welche mit dem Bund und den Gemeinden abgestimmt ist, gelegt werden. Zudem solle der Bund die Kantone bei der Erstellung ihrer Strategien (fachlich) unterstützen.

4.7 Zusätzliche Finanzhilfen/Massnahmen

Diverse Stellungnehmende schlagen zusätzliche Massnahmen zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative vor:

- Unterstützung von national tätigen Organisationen im Themenbereich in Anlehnung an die Finanzhilfen nach Art. 7 KJFG für die Betriebsstruktur und regelmässige Aktivitäten (**TG, SP, NKS, AAI - VeBe, 5 FKS, Pro Familia Schweiz, Pro Familia Vaud, PJ, Psychomotorik Schweiz, SF MVB, 6 Spielgruppen** und **IdéeSport**).
- Die Aufhebung der Alterslimite in Art. 4 KJFG verbunden mit entsprechender Erhöhung der Förderkredite (**VD, SSV, EKFF, Pro Familia Vaud**).
- Förderung und Unterstützung von Massnahmen zur vertikalen und horizontalen Zusammenarbeit und zur Kompetenzentwicklung gemäss Art. 18 - 21 KJFG in der gesamten Kinder- und Jugendpolitik (**SP, Pro Familia Vaud, Lapurla, pro enfance, SWR, SF MVB**). Entsprechende Erhöhung der bisherigen finanziellen Mittel hierfür (**SP, Pro Familia Vaud, Lapurla**).
- Schaffung einer Koordinationsstelle, um eine ganzheitliche nationale Politik der frühen Kindheit unter Einbezug der Bereiche Soziales, Bildung und Gesundheit sicherzustellen (**SP, SSV, NKS, Netzwerk Bildung und Familie, SGB, EKFF, Psychomotorik Schweiz**). Koordination der systematischen Vernetzung der auf Bundesebene im Bereich der frühen Kindheit tätigen Akteurinnen und Akteure (**Kinderschutz Schweiz**). Übernahme einer

Führungsrolle durch den Bund, namentlich in den Bereichen Datenerhebung, Information und Wissenstransfer sowie für die Koordination und Vernetzung zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren und zwischen den föderalen Ebenen (**SF MVB**).

- Vermeiden, dass die Massnahmen zur frühkindlichen Förderung auf Kosten bereits bestehender Angebote für Schulkinder und Jugendliche gehen (**TI, SP, SSV, SGB, EKKJ, DOJ, NKS, SAJV**). Der **SGB** fordert deshalb auch die Investition zusätzlicher Mittel in die Förderung von Kindern und Jugendlichen.
- Erarbeitung eines nationalen Monitorings zur frühen Kindheit (**Stadt Zürich, pro enfance**).
- Zur Verfügung stellen von Studien zur frühen Kindheit, insbesondere Langzeitstudien und Kosten-Nutzen-Analysen (**GR**).
- Sichtbarmachen von guten Beispielen aus unterschiedlichen Kantonen sowie Förderung des interkantonalen Austauschs durch den Bund (**EKKJ**).
- Lancierung eines nationalen Forschungsprogramms (**Stadt Zürich**).
- Erarbeitung eines Monitoring- und Evaluationssystems zur pädagogischen Qualität von Kitas, Tagesfamilien und Spielgruppen sowie aufsuchenden Programmen gemeinsam mit den Kantonen und Städten (**Stadt Zürich**).
- Erarbeitung von Situationsanalysen, die zwingend die Bereiche Gesundheit, Soziales, Bildung und Integration miteinbeziehen und sich an den durch die Schweizerische UNESCO-Kommission definierten Handlungsfeldern orientieren (**Stadt Zürich**).
- Einsetzen der vorgesehenen finanziellen Mittel für die Qualitätsverbesserung indem auf nationaler Ebene Aus- und Weiterbildungen finanziert werden (**Komitee privater Kitas für Qualität**).
- Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für ein strategisches, langfristiges Vorgehen des Bundes (**pro enfance**).

Anhang

Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden und Abkürzungen

1. Kantone / cantons / cantoni

AG	Staatskanzlei des Kantons Aargau
AI	Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden
AR	Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden
BE	Staatskanzlei des Kantons Bern / Chancellerie d'État du canton de Berne
BL	Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
BS	Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt
FR	Chancellerie d'État du canton de Fribourg / Staatskanzlei des Kantons Freiburg
GE	Chancellerie d'État du Canton de Genève
GL	Staatskanzlei des Kantons Glarus
GR	Standeskanzlei des Kantons Graubünden
JU	Chancellerie d'État du Canton du Jura
LU	Staatskanzlei des Kantons Luzern
NE	Chancellerie d'État du Canton de Neuchâtel
NW	Staatskanzlei des Kantons Nidwalden
SG	Staatskanzlei des Kantons St. Gallen
SH	Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen
SO	Staatskanzlei des Kantons Solothurn
SZ	Staatskanzlei des Kantons Schwyz
TG	Staatskanzlei des Kantons Thurgau
TI	Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino
UR	Standeskanzlei des Kantons Uri

VD	Chancellerie d'État du Canton de Vaud
ZG	Staatskanzlei des Kantons Zug
ZH	Staatskanzlei des Kantons Zürich

2. In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien / Partis politiques représentés à l'Assemblée fédérale / Partiti rappresentati nell'Assemblea federale

BDP	Bürgerlich-Demokratische Partei
PBD	Parti bourgeois-démocratique
PBD	Partito borghese democratico
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
PDC	Parti démocrate-chrétien
PPD	Partito popolare democratico
FDP	FDP. Die Liberalen
PLR	PLR. Les Libéraux-Radicaux
PLR	PLR.I Liberali Radicali
glp	Grünliberale Partei Schweiz
pvl	Parti vert'libéral Suisse
pvl	Partito verde liberale svizzero
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
PS	Parti socialiste suisse
PS	Partito socialista svizzero
SVP	Schweizerische Volkspartei
UDC	Union démocratique du centre
UDC	Unione democratica di centro

3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete / Associations faîtières des communes, des villes et des régions de montagne qui œuvrent au niveau national / Associazioni mantello nazionali dei Comuni, delle città e delle regioni di montagna

SGV	Schweizerischer Gemeindeverband
ACS	Association des Communes Suisses
ACS	Associazione dei Comuni Svizzeri
SSV	Schweizerischer Städteverband
UVS	Union des villes suisses
UCS	Unione delle città svizzere

4. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft / associations faïtières de l'économie qui œuvrent au niveau national / associazioni mantello nazionali dell'economia

economiesuisse	Verband der Schweizer Unternehmen Fédération des entreprises suisses Federazione delle imprese svizzere Swiss business federation
Kfmv SEC Suisse SIC	Kaufmännischer Verband Schweiz Société suisse des employés de commerce Società svizzera degli impiegati del commercio
SAV UPS USI	Schweizerischer Arbeitgeberverband Union patronale suisse Unione svizzera degli imprenditori
SGB USS USS	Schweizerischer Gewerkschaftsbund Union syndicale suisse Unione sindacale svizzera
SGV USAM USAM	Schweizerischer Gewerbeverband Union suisse des arts et métiers Unione svizzera delle arti e mestieri

5. Liste der zusätzlichen Vernehmlassungsadressaten / liste des destinataires supplémentaires / Ulteriori destinatari invitati

a:primo	Verein a:primo Association a:primo Associazione a:primo
DOJ AFAJ	Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz Association faïtière suisse pour l'animation enfance et jeunesse en milieu ouvert Associazione mantello svizzera per l'animazione socioculturale dell'infanzia e della gioventù
EKFF COFF COFF	Eidgenössische Kommission für Familienfragen Commission fédérale pour les questions familiales Commissione federale per le questioni familiari
EKKJ CFEJ CFIG	Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen Commission fédérale pour l'enfance et la jeunesse Commissione federale per l'infanzia e la gioventù
kibesuisse	Verband Kinderbetreuung Schweiz Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

NKS	Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz Réseau suisse d'accueil extrafamilial Rete svizzera per la custodia dei bambini
pro enfance	pro enfance - plateforme romande pour l'accueil de l'enfance
SAJV CSAJ FSAG	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände Conseil suisse des activités de jeunesse Federazione svizzera delle associazioni giovanili
SODK CDAS CDOS	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali delle opere sociali
SSLV	Schweizerischer Spielgruppen-LeiterInnen-Verband
-	Kinderschutz Schweiz Protection de l'enfance Suisse Protezione dell'infanzia Svizzera
-	Netzwerk Bildung und Familie
-	Schweizerische UNESCO-Kommission Commission suisse pour l'UNESCO Commissione svizzera per l'UNESCO

6. Liste der weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden / Liste des autres participants /
Altri partecipanti

AAI - VeBe	Alfred Adler Institut – Vorschulerziehung Bern
CURAVIVA	CURAVIVA Schweiz CURAVIVA Suisse CURAVIVA Svizzera
cp	Centre patronal
EDU UDF UDF	Eidgenössisch-Demokratische Union Union démocratique fédérale Unione democrazia federale
EKF CFQF CFQF	Eidgenössische Kommission für Frauenfragen Commission fédérale pour les questions féminines Commissione federale per le questioni femminili
GastroSuisse	Hotellerie und Restauration Hôtellerie et Restauration Albergheria e Ristorazione

FKS BE	Fach- und Kontaktstelle für Spielgruppenleitende Kanton Bern
FKS BL-Fricktal	Fach- und Kontaktstelle für Spielgruppenleitende Baselland-Fricktal
FKS SG/AI/AR	Fach- und Kontaktstelle für Spielgruppenleitende St. Gallen AI/AR
FKS SO	Fach- und Kontaktstelle für Spielgruppenleitende Solothurn
FS ZAHD	Fachstelle Spielgruppen Bezirke: Zürich, Affoltern, Horgen und Dietikon
HfH	Hochschule für Heilpädagogik Haute école intercantonale de pédagogie curative
HotellerieSuisse	Schweizer Hotelier-Verein Association suisse des hôteliers Società svizzera degli albergatori
IdéeSport	Stiftung IdéeSport Fondation IdéeSport Fodazione IdéeSport
KID CDI CDI	Schweizerische Konferenz der Integrationsdelegierten Conférence suisse des délégués à l'intégration Conferenza svizzera dei delegati all'integrazione
Lapurla	Nationale Initiative Lapurla (Hochschule der Künste Bern / Migroskulturprozent) Initiative nationale Lapurla (Haute école des arts de Berne / Pour-cent culturel Migros)
PJ	Pro Juventute
SF MVB	Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung Association suisse des consultations parents-enfants Associazione svizzera per la consulenza genitori bambini
SGB-FSS	Schweizerischer Gehörlosenbund Fédération suisse des sourds Federazione svizzera dei sordi
SRK CRS CRS	Schweizerisches Rotes Kreuz Croix-Rouge suisse Croce rossa svizzera
SSECR	Swiss Society for Early Childhood Research
SWR CSS CSS	Schweizerischer Wissenschaftsrat Conseil suisse de la science Consiglio svizzero della scienza
-	Kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte des Kantons FR Délégués cantonaux à l'enfance et à la jeunesse du canton FR Delegato per l'infanzia e la gioventù del Cantone FR

-	Elternbildung CH Formation des parents CH Formazione die genitori CH
-	Komitee privater Kitas für Qualität
-	Pro Familia Schweiz Pro Familia Suisse Pro Familia Svizzera
-	Pro Familia Vaud
-	Psychomotorik Schweiz Psychomotricité Suisse Psicomotricità Svizzera
-	Spielgruppe Chalet Bernau
-	Spielgruppe Jupizolla
-	Spielgruppe Minouche
-	Spielgruppe Pinguin
-	Spielgruppenverein Bützberg-Thunstetten
-	Spielgruppenverein Musigdösli Brügg
-	Stadt Zürich Ville de Zurich Città di Zurigo
-	Verein Spielgruppen Aargau